



„Seminar Steuersenkungsgesetz 2022 und Energiepreispauschale“

EINLADUNG zum ONLINESEMINAR

- Thema:** „Steuersenkungsgesetz 2022 und Energiepreispauschale“ - ONLINE
Datum: Mittwoch, 10. August 2022
Zeit: 9:00 – ca. 13:00 Uhr?
Ort: Digital / ZOOM
Zielgruppe: Mittelständische Unternehmer, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Personal- und Buchhaltungsabteilungen.
Voraussetzung: Internetfähiges Endgerät. Wir empfehlen PC oder Laptop. Möglich wäre auch Smartphone, Tablet, etc.
ZOOM Video = über den Webbrowser oder
Referent: Volker Hartmann, Unternehmens- und Personalberatung, Hamburg
Preis: **45,00 € pro Person** (incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen in digitaler Form)

Seminarinhalte siehe Anlage.

Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie den Zugang zum Online-Raum.

Technischer Support steht mit Frau Koch (0175 53 69 272) temporär zur Verfügung.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **04. August 2022**. Danach bekommen Sie weitere wichtige Informationen.

✂

(E-Mail: yarar@khw-std.de oder Fax: 04141 / 5212 - 52)

Anmeldung:

Hiermit melde ich / melden wir folgende Personen (**Bitte Vor- und Zuname, in Druckbuchstaben sowie E-Mail**) zum Onlineseminar „Steuersenkungsgesetz 2022 und Energiepreispauschale“ am Mittwoch, 10. August 2022, verbindlich an:

Firma:

(Unterschrift)



„Seminar Steuersenkungsgesetz 2022 und Energiepreispauschale“

Das Steuerentlastungsgesetz 2022 ist in Sack und Tüten - aus Sicht des Gesetzgebers. Aus Sicht der Arbeitgeber ist noch sehr viel zu tun. Sie ahnen es oder wissen es bestimmt schon – der Gesetzgeber wälzt wieder einmal wesentliche Aufgaben auf die Arbeitgeber ab. Daraus resultiert für die Arbeitgeber nicht nur erheblicher Mehraufwand im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung, sondern darüber hinaus auch Haftungsprobleme.

Daher möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, sich umfassend über die rückwirkenden gesetzlichen Neuregelungen durch das Steuerentlastungsgesetz 2022 und den Mehraufwand in Zusammenhang mit der Gewährung der Energiepreispauschale informieren.

Themen im Überblick:

1. Rückwirkend höherer Arbeitnehmer-Pauschbetrag ab 01.01.2022
2. Rückwirkende Anhebung des Grundfreibetrags für 2022 von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro zum 01.01.2022
3. Rückwirkend höhere Entfernungspauschale für Fernpendler ab 01.01.2022
4. Rückwirkendes Vorziehen der Bemessungsgrundlage für die Mobilitätsprämie ab 01.01.2022
5. Einmalige Energiepreispauschale für 2022
6. Einmaliger Kinderbonus für 2022
7. Steuerliche Entlastung für Kraftstoffe für Juni bis August 2022
8. 9-Euro-Ticket / vergünstigtes Nahverkehrsticket für Juni bis August 2022
9. Entlastung bei der EEG-Umlage ab 01.07.2022

Unser Referent Volker Hartmann wird Ihnen zum Thema Steuerentlastungsgesetz 2022 Rede und Antwort stehen. Sie erhalten in überschaubarer Zeit einen umfassenden Überblick über die Problemfelder und haben die Möglichkeit, Ihre individuellen Fragestellungen einzubringen.

Im Vordergrund dieser Veranstaltung stehen keine grenzwertigen Tipps zur Steuerumgehung bzw. Steuervermeidung, sondern rechtssichere und revisionssichere Nachhaltigkeit - damit es nicht später zu zeit- und kostenintensiven Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt oder Sozialversicherungsträger kommt.

Selbstverständlich steht Herr Hartmann den Teilnehmern so lange zur Verfügung, bis alle Fragen geklärt sind.